



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat Nr. 201 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 9. November 2006

### **Bau von Minaretten und religiöser Architektur sind der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen**

In Wangen bei Olten, im bernischen Langenthal und in Wil SG gibt es einen massiven Widerstand gegen den Bau von Minaretten muslimischer Gemeinschaften. Aber auch in der welschen Schweiz ist ein grosser Teil der Bevölkerung gegen den Bau der Gebetstürme, wie eine in der Tageszeitung „Le Matin“ veröffentlichte Umfrage zeigte. Die nicht-muslimische Bevölkerung empfindet Minarette als Provokation und als Proklamation religiös-politischer Machtansprüche. Es gibt in der Schweiz über 150 Gebetsstätten, die kein Minarett haben. Minarette sind muslimischen Theologen zufolge nicht notwendig, um die Moschee zu einem Ort der Gottesanbetung zu machen, sondern vielmehr ein Schmuckelement und Instrument der Machtdemonstration des Islam. Die renommierte deutsche Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel, ehemals Zentralratsmitglied der Muslime in Deutschland, formulierte dies wie folgt: „Das Minarett wird als eine Art Siegesturm aufgefasst, als das sichtbare Zeichen der Gegenwart des Islam in einem neu eroberten Gebiet.“ Aber auch der Genfer Islamwissenschaftler Tariq Ramadan erklärte kürzlich in einer Schweizer Tageszeitung, eine Moschee brauche nicht zwingend ein Minarett und sogar in muslimischen Ländern gäbe es Moscheen ohne Minarett.

Trotz verfassungsmässig garantierter Glaubensfreiheit muss die Entwicklung der verschiedenen Religionen und Kulturen in unserem Land in geordneten Bahnen verlaufen. Nur ein geregeltes Nebeneinander verhindert kulturelle Auseinandersetzungen. Das gesellschaftliche Fundament unseres Landes ist christlich-abendländisch geprägt. Dies gilt es von nicht-christlichen Religionen zu respektieren. Solange fremde Religionen bei uns in Selbstbeschränkung auftreten, ihren Glauben also frei, aber zurückhaltend und ohne Machtdemonstrationen leben, gibt es kaum Konflikte. Wird die Grenze zur Machtdemonstration mit Symbolen wie etwa einem muslimischen Gebetsturm überschritten, eskaliert der Widerstand.

Minarette und grundsätzlich alle optisch klar erkennbaren religiösen Bauten sollen daher künftig auf Stadtgebiet nicht im normalen Baubewilligungsverfahren behandelt, sondern dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Baubehörden sollen durch die Bewilligung von Minaretten und religiöser Architektur mit markanten baulichen Symbolen keine konflikträchtigen politisch-religiösen Tatsachen schaffen, die sowohl das christlich-abend-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

ländische Ortsbild als auch die Befindlichkeit der Bevölkerung erheblich stören, ohne dass das Volk mitreden und mitentscheiden kann. So kann gewährleistet werden, dass Bauten mit offensichtlich religiöser Architektur von der Bevölkerung getragen werden und sich die unterschiedlichen Religionen in unserer Stadt auch weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen.

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Rechtsgrundlagen der Stadt Luzern dahingehend zu ändern sind, dass Ausbauten und Neubauten oder sonstige bauliche Änderungen von religiösen Bauten, die zu einer Veränderung des bestehenden äusseren Erscheinungsbildes führen, zwingend einer Volksabstimmung unterstellt werden.

René Kuhn  
namens der SVP-Fraktion